



BMAB

Bundesverband für Menschen
mit Arm- oder Beinamputation e.V.

Protokoll der Mitgliederversammlung am 05.03.2016

Ort: CVJM Hannover e.V., Alte Zollstraße 33, 30900 Wedemark

Die Einladung zur Mitgliederversammlung wurde am 20.01.2016 form- und fristgerecht per Post an alle Mitglieder verschickt. In der Einladung wurde satzungsgemäß darauf hingewiesen, dass Bevollmächtigte spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung zu melden sind. Die Mitgliederversammlung ist somit ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Beginn der Mitgliederversammlung um 13.15 Uhr,

Pause: 14.46 – 15.25 Uhr Kaffeepause

Ende : 17.06 Uhr

Anwesend: 39 stimmberechtigte Mitglieder

dazu 3 durch Vollmachten vertretende Mitglieder

= 42 stimmberechtigte Mitglieder

1. Begrüßung

Der Präsident des Bundesverbandes Dieter Jüptner begrüßt die Mitglieder.

2. Bericht des Präsidenten

Dieter Jüptner stellt den Geschäftsbericht des BMAB für das Jahr 2015/2016 vor. Darin enthalten waren die Mitgliedschaften, Mitgliederentwicklung, Vermögensverwaltung etc. sowie die finanzielle Situation des Bundesverbandes.

3. Bericht des Vizipräsidenten

Detlef Sonnenberg zeigt Fotos vom ersten Jugendcamp 2015 des BMAB. Gleichzeitig bittet er die Anwesenden um Mithilfe für einen Slogan für den BMAB „Was bedeutet für mich mein Verein“.

4. Bericht der Schriftführerin

Die Schriftführerin stellte sich kurz vor und berichtete über Ihre Mitarbeit und deren Inhalt beim BMAB.

5. Präsentation des Kassenberichts

Dieter Jüptner präsentiert den Kassenbericht, sowie den Jahresabschluss 2015. Ferner wurde der Haushaltsplan 2016 vorgestellt.

6. Bericht des Rechnungsprüfers

-entfällt-

7. Genehmigung und Verabschiedung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2015 sowie des Haushaltsplanes 2016

Der Jahresabschluss 2015 wurde einstimmig genehmigt.
Der Haushaltsplan 2016 wurde einstimmig genehmigt.

8. Entlastung des Präsidiums

Die Entlastung des Präsidiums wurde einstimmig mit 3 Enthaltungen beschlossen.

9. Wahl der Präsidiumsmitglieder

Als Wahlleiter wurde Eugen Hilbertz per Akklamation bestimmt.
Das alte Präsidium wurde vom Wahlleiter gefragt, ob es zur Wiederwahl zur Verfügung steht. Dies wurde von Dieter Jüptner, Detlef Sonnenberg und Catrin Körner bestätigt.
Ferner wurde Arnold Jansen für das Präsidium vorgeschlagen. Dieser stellte sich kurz vor. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.
Die Wahl erfolgte als öffentliche Wahl im Block für alle 4 Kandidaten,

Ergebnis: einstimmig mit 4 Enthaltungen.

Das Präsidium setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Dieter Jüptner, Präsident, Detlef Sonnenberg, Vizepräsident, Catrin Körner, Schriftführerin, Arnold Jansen

10. Satzungsänderungen

Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen inkl. Bevollmächtigungsklauseln wurden einstimmig angenommen.

Die Satzung ist somit wie folgt zu ändern:

§ 1 – Name

Der Verein trägt den Namen „Bundesverband für Menschen mit Arm- oder Beinamputation e.V.“ Er ist unter der Nummer VR 202677 ins Vereinsregister beim Amtsgericht München eingetragen. Der Verein wird abgekürzt „BMAB“ genannt.

§ 3 Zweck

in Absatz (4). Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
wird eingefügt:

(14) Ausbildung und Fortbildung von Menschen mit Amputation zum Peer-Counsellor in Krankenhäusern und im Privatbereich.

Nach Absatz (4) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:....
wird eingefügt:

(5) Der Bundesverband kann seine Ziele auch durch Aktivitäten im Ausland, insbesondere durch die aktive Mitgliedschaft in der „International Confederation of Amputee Associations (IC2A)“ verfolgen.

Der bisherige Absatz (5) wird zu (6).

§ 4 - Gemeinnützigkeit

Der Bundesverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 (2) Nr. 10 (Förderung der Hilfe für Behinderte), des § 52 (2) Nr. 4. (Jugendhilfe) und des § 52 (2) Nr. 1 (Förderung von Wissenschaft und Forschung) der Abgabenordnung.

§ 9-Organe

(2) Alle Mandantsträger sind ehrenamtlich tätig.

Bei Bedarf können Vereinsämter abweichend von § 9 (2) im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26ta EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Verbandstätigkeit trifft das Präsidium. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

§ 14 - Rechnungsprüfung

(1) Die Rechnungsprüfung muss jährlich vor der Vorlage des vom Präsidium erstellten Jahresabschlusses in der Mitgliederversammlung durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Wirtschaftsprüfer vorgenommen werden.

(2) Grundlage der Rechnungsprüfung ist eine durch die Mitgliederversammlung verabschiedete Prüfungsordnung.

(3) Die Berufung des Wirtschaftsprüfers erfolgt durch das Präsidium.

11. Verabschiedung einer Prüfungsordnung für den BMAB

Die Verabschiedung einer Prüfungsordnung wurde einstimmig angenommen.

12. Präsentation geplanter Projekte

entfiel, da es zur Zeit keine neuen Projekte gibt

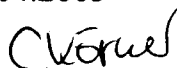
13. Sonstiges

Eugen Hilbertz stellt die Facebook Gruppe „Prothesenträger Lebensfreude“ in Facebook vor, wo z.Zt. 132 Leute angemeldet sind.

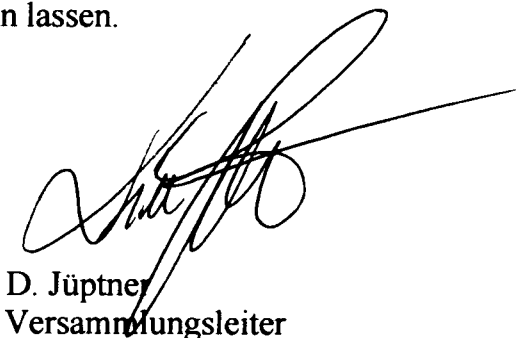
Egid Simon lädt das Präsidium in seine Gruppe ein, da er der Meinung ist, das Präsidium müsse sich mehr bei den Gruppen sehen lassen.

Für das Protokoll u.R.d.A.

04.04.2015



C. Körner
Schriftführerin



D. Jüptner
Versammlungsleiter